

Partizipation und Wettbewerbe - Thesen

Dr. Heiner Giese

Die aktive Beteiligung, die Partizipation der Bürgerschaft an Verfahren zur Vorbereitung von Projekten gewinnt nicht erst durch Umgestaltung des Stuttgarter Bahnhofs - Stuttgart 21- an Bedeutung. Die außerparlamentarische Willensäußerung und der Wunsch nach einer spürbaren Mitgestaltung der Umwelt ist nicht neu, aktuell jedoch in seiner Durchsetzungskraft mit völlig neuem Gewicht in Erscheinung getreten.¹

Dabei ist steht die Partizipation an Planungsverfahren sowohl im Spannungsbogen zwischen der notwendigen professionellen Integration vielfacher zum Teil widersprüchlicher Projekt-Vorgaben und dem starken bürgerschaftlichen Ausdruck einer "Fürsorge" für die unmittelbare Umgebung wie nicht zuletzt auch für die Mitformulierung einer lokalen Identität.

Die Identifikation mit der „eigenen“ Umgebung -trotz oder wegen eine sich globalisierenden Welt - lässt augenscheinlich enorme Energien mobilisieren, die eine Realisierung von Projekten bisweilen erst ermöglichen oder diese andernfalls ernsthaft gefährden.

Künstlerische Produktionsverfahren, zu denen sich die Baukunst ausdrücklich zählt, hingegen beziehen ihre Kraft aus den individuellen, intuitiven Entdeckungen, dem schöpferischen Genius und dem - ein Alleinstellungsmerkmal sichernden - Besonderen; sie sind deshalb notwendigerweise autonom oder wie Niklas Luhmann es bezeichnete, sie sind „sich-selbst-produzierend“ angelegt; d.h. Kunst produziert sich selbst nach eigenen Gesetzmäßigkeiten.²

Damit haben Partizipationsmethoden und künstlerische Gestaltungsverfahren eigentlich keinerlei Berührungspunkte.

Weder Elemente, die sich gegenseitig stärken, noch welche, die miteinander konkurrieren. Wie kommen nun die Bereiche der Gesellschaft und der Baukunst dennoch zusammen? Wie können eine demokratisch - gesellschaftlicher Gestaltungsverantwortung mit einer autopoietischen Baukunst zusammenkommen ohne sich gegenseitig in ihrer Relevanz, Glaubwürdigkeit und Realisierungsenergie zu beschädigen? Oder gibt es gar Wege, dass beide „Systeme“ die je eigenen Vorstellungen durch ein gemeinsam verantwortetes Projekt relevanter werden lassen?

Wie können überhaupt zwei sehr eigenständige Gestaltungssysteme wie die bürgerschaftliche Mitbestimmung und die Baukunst es sind, zusammenfinden? Wegen der Autonomie ihrer Produktionsweisen treffen sie erst spät und nicht selten konflikthaft aufeinander. Aus diesem Zielkonflikt ergibt sich ein Bündel an Fragestellungen, die selbst zugleich Ansatzpunkte für Lösungswege sein könnten:

1 Stuttgart Zeitung vom 11.09.2013: Kabinett (des Landes Baden-Württemberg) beschließt Eckpunkte eines Leitfadens für neue Planungskultur

2 (vgl. Luhmann 1997: 142). Niklas Luhmann, 1997, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main.

Wie kann es gelingen, bürgerschaftliche Mitbestimmung und Baukunst auf Augenhöhe zusammenzubringen oder reicht es bestenfalls für eine „good-will - Geste“?

Wann und wie sollten sie zusammentreffen? Wäre ggf. eine Regie für diese Prozesse hilfreich? Ist es möglich diese Kräfte konstruktiv zu bündeln ohne die eigengesetzlichen, Qualität sichernden Charaktere jeder Seite zu strangulieren?

Welche Rolle spielen Verfahren, Verfahrensformen für die Ergebnisqualität und Akzeptanz? Könnte sich das Instrument der Wettbewerbe in seiner Verfahrenspalette in den VOF hier anbieten? Gibt es weitere geeignete Verfahren? Oder müssen vorhandene Verfahren ausgebaut, für mehr Bürgerbeteiligung geöffnet werden?

Wären nicht Wettbewerbsverfahren, wie sie die Architektenschaft in Deutschland seit über 150 Jahren praktizieren, geeignete Beispiele und sogar eine eingeführte Matrix um bürgerschaftliche Mitbestimmung und Baukunst auf Augenhöhe zusammenzubringen? Im Folgenden soll dieser Gedanke anhand von Thesen erläutert und im Hinblick auf seine Rolle bei Wettbewerbsverfahren betrachtet werden:

Thesen:

1. *Eine Bürgerbeteiligung macht vielschichtige Interessen offen. Die Aufgabenfindung eines Wettbewerbsverfahrens kann vielschichtige Interessen und Positionen integrieren.* Wettbewerbsverfahren erlauben wie wenige andere Verfahren eine Vielzahl unterschiedlichster Personen und Institutionen in der Aufgabenstellung und Auswahl gültiger Konzepte zu beteiligen. Die Aufgabe für ein Bauvorhaben formuliert in der Regel der Bauherr. In einem Wettbewerbsverfahren bittet der Bauherr sinnvollerweise Vertreter von eigenen Entscheidungsgremien, Nutzergruppen, Genehmigungsbehörden und ggf. von politischen Entscheidungsträgern als Preisrichter oder Sachverständige in das Preisgericht. Hierdurch werden diese zu Mitautoren / Prüfern der Aufgabenstellung. Da keine Genehmigung oder endgültige Entscheidung, sondern lediglich eine Aufgabe formuliert wird, besitzen die Beteiligten eine ausreichende Entscheidungselastizität um auch sehr kontroverse Themen als Aufgabenstellungen gemeinsam verbindlich fixieren zu können. Eine gemeinsame, gleichzeitige Formulierung der Aufgabe mit allen notwendig Beteiligten ist der größte und wichtigste Schritt der Integration unterschiedlichster Interessen und Positionen. Der wichtigste Schritt, weil diese Form der Aufgabenfindung eine Spiegelung aller Interessen darstellt und zugleich als ein Akt politischer Willenserklärung ist, der in der Folge großen Respekt genießen wird.

2. *Fachliche Reflexion lässt Situationen beurteilen und unterstützt die Entwicklung von Szenarien zu einer Aufgabe*

Diese Form der Aufgabenfindung bedarf einer fachlichen Beteiligung damit Ausgangslagen und reale Entwicklungsszenarien skizziert werden können. Je nach Gegenstand der Aufgabe müssten die für eine Lösung notwendigen Kompetenzen analog mit Fachleuten im Preisgericht, als sog. Fachpreisrichter abgebildet werden, damit alle fachlichen Aspekte beleuchtet und Anforderungen als lösbare Aufgaben formuliert werden können. Nicht unwesentlich ist das Reflexionspotenzial dieser Fachleute, die auf Angemessenheit von Anforderungen, frühe Festlegungen sowie auf bislang unbeachtete Entwicklungsbereiche hinweisen können. Gleichzeitig haben Fachpreisrichter die Verantwortung für die fachlich korrekte Formulierung einer Aufgabenstellung.

3. Wie eine Bürgerbeteiligung die Vielschichtigkeit von politischen Perspektiven garantiert, muss ein Verfahren zur Lösung komplexer Planungsaufgaben die notwendige, künstlerische Freiheit sicherstellen und fördern.

Die Garantie der künstlerische Freiheit ist eine Anforderung, die bei manchem Bauherrn insbesondere bei jenen, die viel mit Algorithmen zu tun haben, bisweilen Unruhe auslöst. Dabei erfordern die Lösungen planerischer Aufgaben ein Ermitteln, Abwägen, Verwerfen, Entdecken und Verknüpfen komplexer Kontexte, die allein durch ein Addieren von Anforderungen und unmittelbares Umsetzen nicht erreichbar wären. Erst die abgeschlossene Formulierung einer Aufgabe, das Überlassen einer freien Lösungssuche und die anonymisierte Präsentation der gefundenen Lösungen erlauben Auslobern wie Teilnehmern ein Höchstmaß eigener Kreativität und Identifikation. Die Klarheit dieser Verfahrensschritte erlaubt Innovationen und Konzeptionen zu erfinden, Denkverbote zu verhindern und die Wirksamkeit von Maßnahmen ggf. damit zu vervielfachen.

4. Faire Wettbewerbsregeln machen einen Leistungs-Wettstreit erst möglich. D.h. Wenn ein die höchste Lösungskompetenz für eine Aufgabe gesucht wird, ist eine Leistungswettbewerb hierzu besonders geeignet. Allerdings funktioniert der Wettbewerb nur, wenn Leistungskriterien tatsächlich verbindliche Vergabekriterien sind.

Damit eine Aufgabenstellung Gegenstand eines Wettbewerbsverfahrens werden kann, bedarf ihre Auslobung die Einhaltung bestimmter Spielregeln, die als Vereinbarung dem gegenseitigen Vertrauensschutz dienen. Die Anerkennung gültiger Wettbewerbsregeln – in Deutschland sind es die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) – garantieren nicht nur eine fach- und sachgerechte Behandlung der Aufgabe, der Wettbewerbsbeiträge und eine faire Beurteilung, sondern erlauben wegen des Vertrauensschutzes erst außerordentliche Wettbewerbsleistungen.

5. Wettbewerbsverfahren, insbesondere mehrstufige; helfen dabei Themen aufzubereiten und sich schrittweise eine Lösung zu nähern. Dabei erlaubt das vergleichen ganzheitlicher Lösungskonzepte getroffene Prämissen zu hinterfragen und Bewertungsmaßstäbe stetig zu präzisieren.

Eine definierte Aufgabenstellung und die synchrone Bearbeitung sowie die anonymisierte Präsentation der Lösungen, lässt es zu, Qualitäten in ihrer Fülle und Vielschichtigkeit zu erkennen sowie objektivierte Maßstäbe zur Bewertung zu bilden. Gleichzeitig entsteht erstmals in der Aufgabenentwicklung hier ein Spektrum möglicher Ausdrücke / Bilder. Bilder treten erst zum Schluss des Verfahrens in Erscheinung, weil sie die Menschen wesentlich emotionaler bewegen als alle zuvor formulierten Texte. Diese Bilder binden Betrachter, führen zu Entdeckungen und Identifikation. Zu Beginn eines Verfahrens wären sie allerdings sperriger als abstrakte Wörter, sie würden Kompromisse erschweren. Am Schluss des Verfahrens sind sie notwendige Bündelungen und Fokussierungen einer Idee.

6. Die transparente und nachvollziehbare Auswahl gültiger Konzepte trägt, weil hierbei analoge Prinzipien der Bürgerbeteiligung und der Wettbewerbsverfahren das Vertrauen aller Beteiligten zu gewinnen hilft.

Die synoptische Betrachtung lässt Konzepte erörtern und diese gegenseitig abwägen. Die zeitgleiche an einem Ort stattfindende Bewertung aller Vorschläge mit allen Beteiligten in absichtenden Schritten führt letztlich zur Findung des qualitätsvollen und gültigen künstlerischen Ausdrucks der Aufgabe. Durch die gleichzeitige und gleichrangige Bewertung örtlicher und fachlicher Preisrichter wird die umfassende Qualität der besten Lösung ermittelt. Ihre künstlerische Gültigkeit erhält sie durch die Unabhängigkeit des Preisgerichts sowie durch die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Anerkennung der Entscheidung.

7. Einfügung und Identität

Wettbewerbsverfahren allein sind keine automatische Garantie für Qualität, ebenso wie eine Bürgerbeteiligung nicht zwingend den politischen Willen aller Bürger widerspiegelt. Dennoch sind sie die Verfahren, die nach dem „Sinn“ eines Projektes fragen und die spezifische „Bezüge des Standortes“ thematisieren.

Damit eröffnen sie Perspektiven, die über das allein „Selbst- und Jetzt-bezogene“ hinausweisen; sie öffnen das „Überschreiten-können“; sie lassen damit das Saatkorn eines Projektes über sich selbst hinauswachsen. Nicht selten ist es z.B. die städtebauliche Einfügung, die ein Projekt erst gesellschaftlich wirksam werden lässt. Bisweilen gelingt es Planern sogar, dem tieferen Sinn einer Bauaufgabe ein angemessenes Bild zu verleihen, ein Bild zu entwickeln, in dem die Identität des Bauherrn spürbar wird.

Die aktive Beteiligung, die Partizipation der Bürgerschaft an Verfahren kann im Verbund mit Wettbewerbsverfahren dem starken bürgerschaftlichen Wunsch nach einer "Fürsorge" für die unmittelbare Umgebung Ausdruck verleihen, wir wie nicht zuletzt auch die Chance geben, die lokale Identität mit zu formulieren.

Diese Entdeckung der „eigenen“ Umgebung, die emphatische Identifikation ist angesichts der sich globalisierenden Welt – ein verständlicher Wunsch und kraftvoller Motor, der die Projekt-“verläufe“ nachhaltig bestimmen wird. Ein Engagement für die Entstehung von Verfahrenskultur spielt für die konstruktive Zusammenführung der Identifikations- und Kreativitätspotenziale von Projekten eine zunehmende Rolle.